

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung __

Produktname : EPISURF-NEO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Epilame-Lösung zur Oberflächenbehandlung. Verleiht behandelten Oberflächen hydrophobe und oleophobe Eigenschaften.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Verkäufer : SURFACTIS-TECHNOLOGIES
22 rue Amsler, FR – 49100 ANGERS
Telefonnummer: +33 2 41 34 95 03
contact@surfactis.com

1.4. Notrufnummer

BELGISCHES GIFTINFORMATIONSZENTRUM: <https://www.poissoncentre.be> - Tel: 070 245 245 / 02 264 96 30 /

SCHWEIZ: Tox Info Schweiz - Tel. 145

European Emergency Number Association (EENA): 112.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Gefahrenhinweise (H)
Aquatische Chronik 4	H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Diese Mischung stellt keine physikalische Gefahr dar. Beachten Sie die Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten. Abgesehen von etwaigen Arbeitsplatzgrenzwerten (siehe Abschnitte 3 und 3) stellt dieses Gemisch keine Gesundheitsgefährdung dar 8).

2.2. Label-Elemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise	H413 - Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.
Sicherheitshinweise - Prävention	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweise - Entsorgung	P501 - Inhalt und Behälter gemäß den geltenden lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$, veröffentlicht von der Europäischen Produktagentur Chemikalien (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Siehe Abschnitt 3, um die zu identifizieren Stoffe.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für ein PBT- oder vPvB- Gemisch gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0,1\%$ mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Substanz	VS (%)	Einstufung	CAS-Nummer	Notiz
Reaktionsmasse von (3E)-1,1,1,2,2,3,4,5,6,6,7,7,7-Tridecafluor-5-methoxyhept-3-en und (2E)-1,1,1,2,3,4,5,5,6,6,7,7,7-Tridecafluor-4-methoxyhept-2-en und (3E)-1,1,1,2,2,4,5,5,6,6,7,7,7-Tridecafluor-3-methoxyhept-3-en EG-Nr.:700-755-2	C> 98%	Aquatic Chronic 4: H413	69296-04-4	-
Perfluorpolyetherbisphosphonat	C<2%		1383252-94-5	08-202

Informationen zu den Inhaltsstoffen:

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

- Allgemeine Hinweise : Generell sollte im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer ein Arzt aufgesucht werden.
NIEMALS einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen.
- Wenn eingeatmet : Bei Einatmen den Patienten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen und Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Benetzte Kleidung entfernen und Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder bekannte Reinigungsmittel verwenden.
- Bei Augenkontakt : Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser und halten Sie dabei die Augenlider auseinander.
Schicken Sie den Probanden zu einem Augenarzt, insbesondere wenn Rötungen, Schmerzen oder Sehbeschwerden auftreten.
- Wenn verschluckt : Suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie ihm das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Es sind keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

- Informationen für den Arzt: : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht brennbar

5.1. Löschmittel

Es sind keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken darstellen.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Carbonylfluorid
- Fluorwasserstoff.

5.3. Tipps für die Feuerwehr

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzten Gase werden die Arbeiter mit Schutzvorrichtungen ausgestattet umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Für Retter:

Die Arbeiter werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und aufnehmen, zum Beispiel: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.

Eindringen in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit Spülmittel reinigen, Lösungsmittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Anforderungen an Lagerräume gelten für die Werkstätten, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch.

Brandschutz:

Zugang für Unbefugte verbieten.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitssicherheitsvorschriften.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In den Räumen, in denen das Gemisch verwendet wird, ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

7.2. Erforderliche Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es sind keine Daten verfügbar.

Verpackung:

Bewahren Sie es immer in einer Verpackung aus dem gleichen Material wie das Original auf.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Es sind keine Daten verfügbar.

8.2. Expositionskontrollen

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Piktogramm(e) der Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Für Belüftung sorgen ausreichend, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| Augen- und Gesichtsschutz | : | Den Kontakt mit den Augen vermeiden.
Verwenden Sie einen Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer ausgelegt ist.
Vor jeder Handhabung ist es erforderlich, eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen. |
| Handschutz | : | Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. |

Körperschutz _ : Art der empfohlenen Handschuhe:
- Neopren® (Polychloropren)
- Viton® (Copolymer aus Hexafluorpropylen und Vinylidenfluorid)
: Das Personal trägt eine regelmäßig gereinigte Arbeitskleidung.
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status :	Flüssige Flüssigkeit.
Farbe :	Farblos
Geruch :	Leicht, muffig
Geruchsschwelle:	Nicht spezifiziert
pH-Wert:	Unzutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-80 °C bei 1013 hPa
Gefrierpunkt :	Nicht spezifiziert
Siedebeginn und Siedebereich:	110 Grad
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht spezifiziert.
Untere und obere Explosionsgrenzen	Explosive Eigenschaften, untere Explosionsgrenze (%): Nicht spezifiziert. Explosive Eigenschaften, obere Explosionsgrenze (%): Nicht spezifiziert.
Flammpunkt	Flammpunktbereich: Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur	Selbstentzündungspunkt/-bereich: Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur	Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht relevant.
pH-Wert	pH-Wert: Nicht betroffen. pH-Wert in wässriger Lösung: Nicht spezifiziert.
Kinematische Viskosität	Viskosität: Nicht angegeben.
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unlöslich. 0,15 mg/l Fettlöslichkeit: Nicht angegeben.
n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log-Wert)	Nicht spezifiziert.
Dampfdruck (50°C):	Unter 110 kPa (1,10 bar).
Dichte und/oder relative Dichte	1,58 (25 °C)
Relative Dampfdichte	Nicht spezifiziert.

9.2. Andere Sicherheitsinformationen

Es sind keine Daten verfügbar.

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Es sind keine Daten verfügbar.

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Diese Mischung ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Umstände

Unter Sauerstoff- oder Luftdruck kann das Gemisch entzündlich werden.

10.5. Inkompatible Materialien

Bleib davon weg:

- starke Säuren
- Alkali Metalle
- Erdalkalimetalle
- Metallpulver (Aluminium, Magnesium, Kalium, Natrium und Zink)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Carbonylfluorid
- Fluorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 . Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Substanzen

Zu den Stoffen liegen keine toxikologischen Angaben vor.

Gemischt

Es liegen keine toxikologischen Informationen über das Gemisch vor.

11.2 . Informationen zu anderen Gefahren

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Kann in Wasserorganismen längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Jegliches Abfließen des Produkts in die Kanalisation oder Gewässer sollte vermieden werden.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

REAKTIONSMASSE VON (3E)-1,1,1,2,2,3,4,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-5-METHOXYHEPT-3-EN UND
(2E)-1,1,1,2,3,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-4-METHOXYHEPT-2-ENE UND
(3E)-1,1,1,2,2,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-3-METHOXYHEPT-3-ENE (CAS: (69296-04-4))

Toxizität gegenüber Krebstieren:	NOEC > 0,107 mg/l
	Art: Daphnia magna
	Belichtungszeit: 21 Tage
Algentoxizität:	ErC50 > 0,000477 mg/l
	Spezies: Pseudokirchnerella subcapitata
	Belichtungszeit: 72 Std

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch liegen keine Informationen zur aquatischen Toxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Substanzen

REAKTIONSMASSE VON (3E)-1,1,1,2,2,3,4,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-5-METHOXYHEPT-3-EN UND
(2E)-1,1,1,2,3,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-4-METHOXYHEPT-2-ENE UND
(3E)-1,1,1,2,2,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-3-METHOXYHEPT-3-ENE (CAS: (69296-04-4))

Biologischer Abbau: Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Substanzen

REAKTIONSMASSE VON (3E)-1,1,1,2,2,3,4,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-5-METHOXYHEPT-3-EN UND
(2E)-1,1,1,2,3,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-4-METHOXYHEPT-2-ENE UND
(3E)-1,1,1,2,2,4,5,5,6,6,7,7,7-TRIDECAFLUORO-3 - METHOXYHEPT-3-ENE (CAS: (69296-04-4))

Biokonzentrationsfaktor: BCF = 1990

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Es sind keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere Nebenwirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungs-Einstufungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017 , KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die angemessene Abfallentsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie festgelegt werden 2008/98/EG.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallentsorgung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne die Schaffung eines Risikos für

Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.

Recyceln oder entsorgen Sie es gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise durch einen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfall, entsorgen Sie ihn nicht in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung:

Entleeren Sie den Behälter vollständig. Belassen Sie das Etikett auf dem Behälter.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Von der Transportklassifizierung und -kennzeichnung ausgenommen.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

- Verpackungsinformationen:

Es sind keine Daten verfügbar.

- Besondere Anordnungen :

Es sind keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsklasse (WGK, AwSV vom 18.04.2017 , KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es sind keine Daten verfügbar.

15.3. Weitere Informationen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, liegen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zugrunde

dem Stand unserer Kenntnisse sowie von nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch sollte nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne vorher Anweisungen von eingeholt zu haben

Manipulation geschrieben.

Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Gesetze zu erfüllen und örtlichen Vorschriften.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Anforderungen an zu verstehen Sicherheit in Bezug auf dieses Gemisch und nicht als Garantie für die Eigenschaften dieses Gemischs.

16.1. Wortlaut(e) der in Abschnitt 3 erwähnten Sätze

H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

16.2. Legende der Abkürzungen und Akronyme

ErC50: Die effektive Konzentration einer Substanz, die eine 50%ige Verringerung der Wachstumsrate verursacht.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.